

**NEUSTART FÜR
DIE STADT SALZBURG**

**DAS GOLDENE BUCH
DER SALZBURGER
ZIVILGESELLSCHAFT
2024-2029**

SOLIDARISCHES SALZBURG

**NEUSTART FÜR
DIE STADT SALZBURG**

**DAS GOLDENE BUCH
DER SALZBURGER
ZIVILGESELLSCHAFT
2024-2029**

überreicht in Salzburg
am 8. Mai 2024

SOLIDARISCHES SALZBURG



INHALT

05 Vorwort

Vorschläge, Empfehlungen und Forderungen

- 06 Arbeit/Arbeitslosigkeit
- 10 Armut/Prävention und Bekämpfung von Armut, Ausgrenzung und Wohnungslosigkeit
- 14 Behinderung/ Teilhabe
- 18 Bildung
- 20 Diversität
- 22 Frauen
- 24 LGBTQIA+
- 26 Gesundheit
- 30 Kinder/Jugendliche
- 34 Klima/Ökologie
- 36 Klima/Mobilitätswende
- 40 Kultur
- 42 Menschenrechte
- 44 Migration
- 48 Schule für Schüler:Innen
- 50 Senior:innen
- 54 Partizipation
- 56 Soziales/Sozialeinrichtungen
- 58 Stadtentwicklung
- 62 Wohnen

- 66 **Solidarisches Salzburg**
- 68 **Impressum**

SOLIDARISCHES SALZBURG

**A better
future for all.**

Solidarisches Salzburg ist ein informelles Netzwerk aus vielen zivilgesellschaftlichen Einrichtungen und Personen in Salzburg, die sich unter dem Motto „A better future for all“ versammelt haben und sich für eine solidarische Öffentlichkeit und die Förderung der Menschenrechte einsetzen. In diesem Sinne verstehen wir uns nicht als außerparlamentarische Opposition, sondern als zivilgesellschaftliches Bündnis zur Realisierung öffentlicher Diskurse sowie offener Formen der politischen Teilhabe.

Vorwort

Nach der Wahl ist Zeit fürs Handeln

Die Gemeinderats- sowie Bürgermeister:innen-Wahl ist geschlagen. Die Ergebnisse liegen vor und haben die Karten für die Aushandlung von Regierungsprogramm sowie die Verteilung der Ressortzuständigkeiten neu gemischt. Wir sehen diesen Anlass als große Chance für einen Neubeginn und freuen uns, hiermit die Diskussion über die gesellschaftspolitischen Dimensionen der Politik für die Salzburger:innen zu eröffnen.

Die nachstehenden Vorschläge sind in Maßnahmen-Schwerpunkte gegliedert und enthalten Stichworte und mögliche Weichenstellungen, die aus zivilgesellschaftlicher Sicht bedeutsam und für die Bewohner:innen dieser Stadt wichtig sind.

Zu beachten ist, dass einige Bereiche themenübergreifend sind, weshalb sie in mehreren Kapiteln erscheinen. In manchen Punkten ist die direkte Zuständigkeit der Stadt nicht gegeben – wir wollen hiermit Salzburger Politiker:innen auf ihre Möglichkeit und Verpflichtung hinweisen, auch außerhalb ihres Aufgabengebiets zu agieren, z.B. in der Form von Pilotprojekten oder Unterstützungsfonds, und die Forderungen auch auf Landes- und Bundesebene weiterzutragen und sich dafür einzusetzen.

Forderungen an die neue Regierung der Stadt Salzburg „Goldenes Buch der Salzburger Zivilgesellschaft“:

Nach Jahren des Stillstands steht ein Neustart an.

Wir unterstützen gerne bei der Umsetzung.

Für das Netzwerk „Solidarisches Salzburg“:

Alina Kugler
Peter Ruhmannseder
Sarah Schlegel
Heinz Schoibl

Vorschläge, Empfehlungen und Forderungen

Arbeit/Arbeitslosigkeit

Die arbeitsmarktpolitischen Kompetenzen einer Kommune sind nicht sehr breit angelegt, Die Betroffenheit einer Gemeinde durch Arbeitslosigkeit ist jedoch in der Folge z.T. massiv: Wohnungsverlust, Sozialunterstützung und alle Folgen davon. Allerdings sind die Städte gefordert, bestimmte Rahmenbedingungen zu gestalten, um z.B. die Vision „Salzburg ohne langzeitarbeitslose Menschen“ zu realisieren. Das wäre wunderbar. In Hinblick auf die Entwicklung des städtischen Arbeitsmarktes erscheinen folgende Stichworte und Vorschläge von Bedeutung:



- 1 Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit:** Die Stadt Salzburg bekennt sich dazu, (Langzeit-)Arbeitslosigkeit zu verhindern, zu bekämpfen sowie mit klarer Perspektive (z.B. 2030?) zu beenden, und steht zum Leitziel, eine Stadt ohne Langzeitarbeitslosigkeit zu werden.
- 2 Arbeitsplatzgarantie:** Mit dem Modellprojekt Arbeitsplatzgarantie Marienthal wurde vorgezeigt, dass dies möglich ist, es muss also nicht bei einer schönen Utopie bleiben! Dazu gab es eine wissenschaftliche Begleitung und Evaluierung des Modellprojekts durch die Universitäten Wien und Oxford. (https://ams-forschungsnetzwerk.at/downloadpub/2023-AMS_NOE-MaRe_Endbericht.pdf)
- 3 Gleichstellung:** Beschäftigte am geförderten Arbeitsmarkt oder in Sozialen Unternehmen werden Personen am allgemeinen Arbeitsmarkt gleichgestellt, z.B. Berufsfreibetrag in der Sozialunterstützung.
- 4 Vorbehaltene Vergabe:** Eine Stadt hat ständig viele Aufträge zu vergeben, mit der „vorbehaltenen Vergabe“ an Soziale Unternehmen könnte sie damit auch nachhaltige, soziale, regionale und meist auch ökologische Aspekte bewerkstelligen. Als Vorbild kann hier die Stadt Graz genannt werden. Diese Vergabeform unterstützt unabhängig von einem arbeitsmarktpolitischen Budget die Sozialen Unternehmen vor Ort und somit die Integration von (vormals) arbeitslosen Menschen. Salzburg ist hier beispielsweise bei der Alttextilsammlung aktiv, es gibt also schon gute Erfahrungen.
- 5 Förderung von klein strukturierten Gewerben:** Die Stadt Salzburg fördert das kleinstrukturierte Gewerbe im städtischen Raum, um Versorgung und Branchenvielfalt und damit Lebensgrundlage für Bewohner:innen und Menschen, die in der Stadt arbeiten, zu erhalten (wieder zu schaffen).
- 6 Streichung der Kommunalsteuer:** Für gemeinnützige Unternehmen, die Arbeitslosigkeit bekämpfen.



- 7 Arbeitsmarkt und Gesundheit:** Immer mehr Menschen haben gesundheitliche Probleme, vor allem die Zunahme psychischer Krankheiten gibt zu denken. Diese Menschen brauchen neben einer guten medizinischen und sozialen Versorgung auch entsprechend unterstützte Beschäftigung. Neben dem wichtigen Erwerbseinkommen gibt Arbeit auch soziale Kontakte und zeitliche Strukturierung. Arbeit entlastet andere Gesundheits- und Sozialausgaben und trägt zur persönlichen Stabilisierung der Betroffenen bei. Geld, das für geförderte Beschäftigung ausgegeben wird, wirkt präventiv und hilft, Leid zu minimieren, nicht nur jenes der Betroffenen, sondern auch von Familienangehörigen.
- 8 Ausbau von niederschweligen Beschäftigungsprojekten** für eine Arbeitsintegration von Menschen (z.B. Beziehende der Sozialunterstützung), die in ihren Anforderungen zwischen einer niederschweligen Werkstätte für körperlich und/oder geistig beeinträchtigte Menschen (Beispiel: Lebenshilfe) und den hohen Anforderungen einer arbeitsintegrativen Maßnahme wie zum Beispiel dem Arbeitstrainingszentrum der Pro Mente Salzburg oder Sozialökonomischen Betrieben liegen.
- 9 Fahrkosten:** Personen, die Sozialunterstützung beziehen, sollten von Fahrtkosten mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum/vom Arbeitsplatz befreit werden.
- 10 Sexdienstleistungen (SDL):** Informationsoffensive durch Vertreter:innen von Sozialversicherungsträger:innen, Finanzamt, Sozialpartner:innen und NGOs, um proaktiv einen Beitrag zu rechtskonformen arbeitsrechtlichen, sozialversicherungsrechtlichen und steuerlichen Situationen von SDL in Salzburg zu leisten / einschlägige gendersensible Kontrollen auch unter Hinzuziehung des Arbeitsinspektorates / Prüfung der tatsächlichen wirtschaftlichen sowie Beschäftigungsverhältnisse z.B. im Rahmen von GPLA-Prüfungen.

Des Weiteren sollte es für Sexarbeitende als „Neue Selbstständige“ genauso möglich sein, Arbeitsmöglichkeiten bei Sozialinitiativen zu erlangen.

- 11 Alle Formen von Arbeit anerkennen:** Unbezahlte Sorgearbeit ist die Basis unserer Gesellschaft und damit auch unserer Wirtschaft. Dies wird in Österreich bisher nicht ausreichend gewürdigt. Im Rahmen eines Pilotprojektes sollte hier Salzburg richtungsweisend vorausgehen und in regelmäßigen (möglichst jährlichen) Zeiterhebungsstudien die unbezahlte Sorgearbeit erfassen, geschlechterspezifisch zuordnen und in ihrer volkswirtschaftlichen Relevanz erfassen.

Armut/Prävention und Bekämpfung von Armut, Ausgrenzung und Wohnungslosigkeit

Das Bundesgesetz Sozialhilfe verzichtet zur Gänze auf den Anspruch, a) Armut zu vermeiden sowie b) Armut gezielt zu bekämpfen und unterbindet c) Bemühungen der Länder und Kommunen, korrigierend einzugreifen. Leider ist auch das Land Salzburg säumig, die vorhandenen Spielräume zur Linderung von Armutslagen zu nützen, erweist sich stattdessen als willige Diener:in blau-türkiser Mentalität. Umso wichtiger ist es, in der Stadt Salzburg ergänzende Maßnahmen zu ergreifen, um armutsgefährdeten und/oder -betroffenen Personen/Haushalten den Zugang zu konkreten Hilfen zu erleichtern und konkrete Hilfestellungen, z.B. Gewährleistung von Wohnsicherheit, zu ermöglichen. Anzumerken ist hier, dass der Versuch, Armut mit Vorzeigeprojekten und Einzelmaßnahmen zur Linderung, wie der Aktiv:karte, kläglich scheitern wird – stattdessen müssen Ursachen und Faktoren der Verfestigung und Verstärkung von Armut klar definiert und bekämpft werden.



- 12 Menschenrecht auf Schutz vor Armut, Ausgrenzung und Wohnungslosigkeit:** Die Stadt Salzburg nimmt die Verpflichtung ernst, Armut in all ihren Spielarten zu verhindern, zu bekämpfen sowie mit klarer Perspektive (z.B. 2030?) zu beenden.
- 13 Sozialpolitik mit ökonomischem Weitblick,** die langfristig und nachhaltig agiert, um Armut zu bekämpfen und zu beenden.
- 14 Recht auf Schutz vor Armut, Ausgrenzung und Wohnungslosigkeit:** Die Stadt Salzburg ist aufgerufen, armutsgefährdete und -betroffene Personen als Träger:innen von Rechten anzuerkennen und dieses Prinzip im Stadtrecht zu verankern.
- 15 Homeless Bill of Rights:** Die Stadt Salzburg nimmt sich ein Beispiel an großen europäischen Städten und unterzeichnet die internationale Erklärung der Homeless Bill of Rights (Abschaffung des Bettelverbotes, effektive Maßnahmen gegen Wohnungslosigkeit etc.).
- 16 Soziale Teilhabe:** Ausbau niedrigschwelliger mehrsprachiger Angebote zur sozialen Teilhabe, z.B. Bewohner:innen-Servicestellen, Repair-Cafés, konsumfreie Aufenthaltsmöglichkeiten.
- 17 Ausbau der begleitenden und nachgehenden Sozialarbeit:** Um Zugang zu Sozialunterstützung (SUG) zu erleichtern, Passfähigkeit und Wirkung der Leistungen aus dem SUG zu gewährleisten, erscheint es vordringlich, dass die Stadt Salzburg die Planstellen für Planstellen für Sozialarbeit und Case Management ausbaut.
- 18 Recht auf Trinkwasser:** Die Stadt Salzburg schafft ein breites Angebot an Trinkwasserspendern.
- 19 Kostenfreie, genderneutrale und ausreichende öffentliche Sanitäranlagen:** Menschen in Armut können sich keine 50 Cent oder mehr für die Benützung der Toiletten leisten.



- 20 Recht auf Gesundheitsversorgung:** Die Stadt Salzburg setzt sich in Verhandlungen mit der ÖGK dafür ein, die Gesundheitsversorgung bzw. Kostenübernahme von notwendigen Behandlungen und Therapien bei einkommensschwachen Personen, bspw. Kostentragung von weißen Zahnfüllungen (Verbot von Amalgam Plomben), zu gewährleisten. Weiters gilt es, die Ärzt:innenplanstellen sowie Angebote im Bereich der psychosozialen Betreuung auszubauen, damit ein niederschwelliger Zugang zu Angeboten der Gesundheitsversorgung gewährleistet werden kann.
- 21 Ausbau kostenfreier Gesundheitsangebote für nicht versicherte Personen** (inkl. reproduktiver, zahnärztlicher und psychischer Gesundheit).
- 22 Evaluierung und gegebenenfalls Außerkraftsetzen der Verordnung zum Alkoholverbot am Salzburger Hauptbahnhof:** Diese Verordnung trifft vor allem wohnungslose und psychisch erkrankte Menschen. Es führt dazu, dass von Armut betroffene Personen in Schulden und bei Nichtbezahlung der Verwaltungsstrafe in die Ersatzfreiheitsstrafe gezwungen werden.
- 23 Erhebung,** wie viele Personen in der Stadt Salzburg aufgrund von Armutsbetroffenheit eine Ersatzfreiheitsstrafe antreten müssen (Bustickets nicht bezahlt, Bettelverbot, Anstandsverletzung, Alkoholverbot usw.).
- 24 Abschaffung des sektoralen Bettelverbots** in Salzburg, da es menschenrechtswidrig ist und Armut fördert.
- 25 Entlastungen für Armutsbetroffene:** Die Stadt Salzburg erweitert die Zielgruppe der Benutzer:innen der Aktiv:karte (inkl. Zugang zu kostengünstigen Öffi-Tickets), baut bürokratische Hürden ab und verbessert damit in einem ersten Schritt die Chancen auf soziale/kulturelle etc. Teilhabe.

- 26 Beschämung von Armutsbetroffenen ist entschieden zu verhindern und abzubauen:** Die Stadt alleine wird die bundesweite Ungerechtigkeit nicht abbauen, sie kann aber Maßnahmen zur Linderung und gegen Beschämung ergreifen und umsetzen, z.B. den Zugang zu kulturellen Veranstaltungen ohne Sonderstatus (Aktiv:karte, Kulturpass usw.) zu ermöglichen.
- 27 Schutz vor Zwangsräumungen:** Zwangsräumungen sind menschenverachtend. Im ersten Schritt verhindert die Stadt Salzburg Zwangsräumungen in den stadt eigenen Wohnungen (Verordnung noch im Jahr 2024). Im zweiten Schritt setzt die Stadt Salzburg Maßnahmen zur Verhinderung von Zwangsräumungen am geförderten sowie im dritten Schritt am privaten Wohnungsmarkt, z.B. durch aufsuchende Sozialarbeit, Anlaufstelle für Mieter:innen und Vermieter:innen in enger Zusammenarbeit mit Sozialen Organisationen.
- 28 Keine Stromabschaltungen in der Stadt Salzburg:** In der Stadt Salzburg wird Personen wegen geringer Stromschulden der Strom abgeschaltet. Dies gilt es zu verhindern, in Absprache mit den Stromlieferant:innen und durch einen Notfallfonds, der sofort und unbürokratisch greift.

Behinderung/ Teilhabe

2017 waren 18,4 % der österreichischen Wohnbevölkerung mit einer Behinderung. 2021 lebten rund 400.000 Menschen mit Behinderung mit einem Behindertenpass. Menschen mit Behinderungen oder mit chronischen Erkrankungen werden als besonders armutsgefährdet identifiziert. UNO-Fachausschuss stellte 2023 wiederholt die mangelnde Umsetzung der UN-Konvention zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen in Österreich fest. Die Stadt Salzburg hat 2018 den Etappenplan zur Umsetzung der barrierefreien Stadt ausgearbeitet und sich verpflichtet, die Umsetzung der Maßnahmen zu evaluieren und jährlich einen Bericht dazu zu verfassen.



- 29 Ausbau der Stelle der:des Beauftragten für Menschen mit Behinderung:** multiprofessionelles weisungsunabhängiges Team, Angebot rechtlicher Beratung, regelmäßige Berichterstattung zur Situation der Menschen mit Behinderung und zur Umsetzung des Etappenplans der Stadt.
- 30 Öffentlicher Diskurs zum Thema Behinderung:** niederschwelliges und öffentliches Bildungsangebot, öffentlich zugängliche Veranstaltungen mit und von behinderten Menschen, Sichtbarmachung derer durch z.B. inklusive Streetart
- 31 Barrierefreiheit:** Formulare und Medien der Stadt in leichter Sprache und verschiedenen Sprachen, angepasst an die Sprachenvielfalt der in Salzburg lebenden Personen (auch Gebärdensprach-Angebote).
- 32 Barrierefreiheit im öffentlichen Raum:** Konsequente Absenkung der Bordsteine u.a. für Rollstuhlfahrer:innen, konsequente Schneeräumung und Enteisung der Gehsteige.
- 33 Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehr:** Konsequente Barrierefreiheit, Zugangsmöglichkeiten in Zügen, Postbussen, Obussen usw.; bei jeder Bushaltestelle und jeder Bahnstation müssen dringend Sitzmöglichkeiten für gehbehinderte Menschen errichtet werden.
- 34 Niederschwelliger Zugang zu öffentlichen Einrichtungen:** u.a. leichte Sprache, Ausbau der Dolmetschdienste, Gebärdensprache und Mehrsprachigkeit etc.
- 35 Unterstützung bei Antragstellungen,** wie z.B. dem Behindertenpass.
- 36 Barrierefreier Zugang zu Gesundheitsleistungen:** Die Stadt Salzburg setzt sich für einen barrierefreien Zugang zu Gesundheitsleistungen und anderen Dienstleistungen ein.



- 37** **Barrierefreiheit beim Wohnen:** Im gemeinnützigen Wohnungsbau werden nur barrierefreie Wohnungen errichtet.
- 38** **Gleichbehandlung / Abbau von Diskriminierungen:** Lohn statt Taschengeld für Menschen in Einrichtungen der Behindertenhilfe (Bundesebene).
- 39** **Inklusion im Kindergarten und im gesamten Bildungswesen umsetzen** – es darf nicht mit dem Ende der Pflichtschule enden. Umwandlung der Sonderschulen in inklusive Schulen.
- 40** **Inklusion auf dem Arbeitsmarkt:** Förderung von Erwerbsbeteiligung, betrieblicher Weiterbildung und Karriere, die Stadt als Arbeitgeber:in könnte hier Vorbildfunktion einnehmen.
- 41** **Antragstellung Behindertenpass:** Die Stadt Salzburg soll sich für eine bessere Ausstattung des Sozialministeriumsservices laut machen. Die Beantragung eines Behindertenpasses dauert in Salzburg, aufgrund von Amtsärzt:innenmangel, länger als die gesetzlich vorgegebene Maximalzeit von 6 (!) Monaten.
- 42** **Gewaltprävention:** Entwicklung der Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen, unter besonderer Berücksichtigung von Mädchen und Frauen, gleichberechtigten Zugang zu präventiven Maßnahmen und Schutzeinrichtungen gegen Gewalt zu gewährleisten.
- 43** **Gleichberechtigte Teilhabe:** Konkrete Maßnahmen und entsprechende Budgetierung in Zusammenarbeit mit Selbstorganisationen.
- 44** **Ausbau der Ferienbetreuung,** insbesondere für Kinder mit besonderen Bedürfnissen.
- 45** **Selbstständiges Leben:** Ausbau der Angebote der persönlichen Assistenz.

- 46** **Rechtsanspruch auf Hilfe sowie auf die Mitwirkung bei der Wahl** und Ausgestaltung von Hilfen.
- 47** **Gesundheit:** Änderung der Senior:innenheimrichtlinie der Stadt Salzburg, um gleichberechtigten Zugang aller Menschen, auch mit psychischen Erkrankungen, zu gewährleisten.

Bildung

Bildung und Bildungsangebote sollen Menschen – jung wie alt – bei der Orientierung in einer immer komplexer werdenden Welt unterstützen und gleichzeitig Menschenrechte, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit in der Gesellschaft fördern. Hier wünschen wir uns eine Politik, die dieses Bildungsverständnis widerspiegelt: Perspektivenwechsel und Beteiligung fördern, Demokratiebildung und 21st Century Skills (Kreativität, Kooperation etc.) stärken. Der Blick soll auf Herausforderungen lokal wie global gerichtet werden.



- 48 Bildungspolitik sollte auch den Herausforderungen durch die allumfassende Digitalisierung begegnen:** Angebote fördern, die beim Aufbau der digitalen Kompetenzen (Umgang mit Geräten, Nutzen der Geräte für Online-Services) und auch der entsprechenden Medienkompetenzen (Datenschutz, Privatsphäre, Sicherheit, echte und falsche Meldungen usw.) unterstützen.
- 49 Sustainable Development Goals (SDG):** Die Stadt Salzburg setzt sich für nachhaltige Entwicklungsziele und insbesondere hochwertige Bildung ein, gewährleistet inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung und eröffnet Möglichkeiten für lebenslanges Lernen.
- 50 Nachhaltige Entwicklung:** Die Stadt Salzburg orientiert sich an der Agenda 2030 und den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung, die sich nicht weniger als die „Transformation unserer Welt“ zum Ziel gesetzt haben.

- 51 Städtische Bildungspolitik:** In der städtischen Bildungspolitik werden Schwerpunkte gesetzt und Aktivitäten gefördert, die sicherstellen, dass alle Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung und persönlicher Entfaltung erwerben, unter anderem durch Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Lebensweisen, Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung, eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit, Weltbürgerschaft und die Wertschätzung kultureller Vielfalt und des Beitrags der Kultur zu nachhaltiger Entwicklung. Weitere Schwerpunkte betreffen Globales Lernen (GL) und Global Citizenship Education (GCED).
- 52 Förderung von Kindergärten und Schulen:** Pädagog:innen sollen motiviert und (v.a. finanziell) angeregt werden, Angebote im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung umzusetzen. Beispielsweise Workshops für Kinder, Schüler:innen, Fortbildungsseminare für Pädagog:innen. Der Erstsprachen-Unterricht soll in allen Kindergärten und Schulen der Stadt gefördert werden.
- 53 Offene Lernräume** und kostenlose, unkomplizierte Lernunterstützung
- 54 Anerkennung und Förderung außerschulischer Bildungsangebote und Projekte** (Talentebörsen, Mentoringprojekte, generationenübergreifende Angebote)
- 55 Nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (SDG's):** Bildungsangebote aber auch andere Aktivitäten der Stadt sollen kohärent zu den SDGs umgesetzt werden und auf Verbesserungen in allen 17 Entwicklungsbereichen abzielen.



Diversität

Laut Diskriminierungsstudie von SORA 2019 erlebten fast die Hälfte der Befragten (43 %) zumindest einmal Diskriminierung. Menschen mit Migrationsgeschichte sind im Vergleich zu Menschen ohne Migrationsgeschichte überdurchschnittlich von Erniedrigungen betroffen (62 % zu 37 %). Muslim:innen erleben doppelt so häufig diskriminierende Erfahrungen als Christ:innen (78 % zu 39 %). Egal ob zu alt, zu jung, homo- oder transsexuell, ob arm, armutsgefährdet, ob migrantisiert oder doch „nur“ aufgrund des Geschlechts – Diskriminierungen betreffen fast die Hälfte aller in Österreich, und damit auch in Salzburg, lebenden Personen. Nachdem hierzulande aufgrund einiger weniger Parteien wieder darüber diskutiert wird, wer „normal“ ist und wer nicht, möchten wir einen Appell an die neue Stadtregierung richten. Viele in Salzburg lebende Personen fühlen sich aufgrund von jahrelanger ausgrenzender Politik nicht willkommen und wertgeschätzt. Wir fordern die Stadtregierung daher auf zu definieren, wer für Sie die „Salzburger Bevölkerung“ ist, um auch Minderheiten wieder ein Gefühl der Sicherheit und der Dialogbereitschaft zu vermitteln. Bürger:innenrechte sollten auch in Salzburg für alle gelten.



- 56 Antidiskriminierung:** Effektive Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsmaßnahmen in allen Dimensionen (Behinderung, Geschlecht, Herkunft, sexuelle Orientierung und Identität, Alter, Religion etc.) im Bereich der Personalrekrutierung, der Laufbahnförderung, des Zugangs zu Dienstleistungen der Stadt und der politischen Maßnahmen.
- 57 Teilhabe:** Die Stadt ist als demokratische Institution dafür verantwortlich, die Vertretung und Teilhabe ihrer Bewohner:innen sicherzustellen und Gleichstellung sowie Nicht-Diskriminierung zu garantieren.
- 58 Gleichstellung:** Ausbau einer sichtbaren Stelle der:des Gleichbehandlungsbeauftragten mit einem multiprofessionellen, diversen und weisungsunabhängigen Team.

- 59 Vorbildfunktion:** Die Stadt als große Arbeitgeberin hat eine wichtige Vorbildfunktion für andere Arbeitgeber:innen in der Region. Jede:r Bewohner:in der Stadt sollte eine faire Chance haben, sich für eine Arbeitsstelle in der Verwaltung zu bewerben und in höhere Positionen aufzusteigen. Die Stadt sollte außerdem gewährleisten, dass Mitarbeitende in Positionen arbeiten, die ihren Qualifikationen und Fähigkeiten entsprechen.
- 60 Gleichstellung:** Aus Gründen der Gleichstellung, Teilhabe und der Zugänglichkeit zu Dienstleistungen sollte das städtische Personal in seiner Zusammensetzung der städtischen Bevölkerung entsprechen.
- 61 Diskriminierung:** finanzieller und personeller Ausbau und Stärkung der Antidiskriminierungsstelle sowie strukturelle Verankerung. Daraus ergibt sich die Möglichkeit, Rassismus, Antisemitismus und Antiziganismusfälle strukturiert zu erfassen und Maßnahmen dagegen zu ergreifen.
- 62 Diversitätsmonitor:** Die Stadt erhebt regelmäßig die Zusammensetzung und Situation der städtischen Bevölkerung in wichtigen Diversitätsdimensionen, entwickelt und evaluiert im Anschluss Maßnahmen zur Gleichstellungs- und Anti-Diskriminierungsförderung sowie zur effektiven Bekämpfung der Diskriminierung.
- 63 Diversitätsmanagements:** Die Stadt erhebt regelmäßig die Diversität und Situation der städtischen Mitarbeitenden und der Beschäftigten in den städtischen Betrieben (u.a. Belastungen, Diskriminierungserfahrungen und andere Formen der Gewalt), bewertet das Diversitätsmanagement der Abteilungen und Betriebe, entwickelt und evaluiert im Anschluss Maßnahmen zur Gleichstellungs-, Diversitäts- und Anti-Diskriminierungsförderung sowie zur effektiven Bekämpfung der Diskriminierung.
- 64 Fachstelle für Behinderungsangelegenheiten:** Ausbau der Stelle des:der Beauftragten für Menschen mit Behinderung mit einem multiprofessionellen, diversen und weisungsunabhängigen Team. (siehe Kapitel Behinderung, Punkt 29)
- 65 Fachstelle für Migrationsangelegenheiten:** Schaffung bzw. Wiedereinführung einer unabhängigen und weisungsfreien Fachstelle für Migrationsangelegenheiten und Ausbau mit einem multiprofessionellen diversen Team zur Förderung der Teilhabe der Migrant:innen, siehe Punkt Migration/Integration.

Frauen

Nach wie vor sind Frauen auch in der Stadt Salzburg in vielen Aspekten benachteiligt, wenn nicht gar bedroht. Hier braucht es dringend strukturelle Veränderungen auf allen Ebenen, damit wir zu einer Gleichstellung der Geschlechter kommen. Weiter ist zu erwähnen, dass nicht alle Menschen, die von der Gesellschaft als Frauen gelesen werden, sich auch selbst als solche definieren. Wir bleiben für den Zweck des Verständnisses beim Begriff „Frauen“, sprechen allerdings von Menschen mit Uterus. (Siehe Kapitel LGBTQIA+, Punkte 77–81)



- 66 Femi(ni)zide:** Es ist allgegenwärtig bekannt, dass Österreich in Hinblick auf Femi(ni)zide eine traurige Spitzenposition in Europa einnimmt. Wie oft geschlechterspezifische Gewalt in Mord und Totschlag endet, wird uns regelmäßig vor Augen geführt. Es benötigt dringend greifende Maßnahmen, ein breites Bildungsangebot, vor allem für junge Männer, und sensible Öffentlichkeitsarbeit, um gegen diese Gewalt längerfristig vorzugehen.
- 67 Gleichstellung der Geschlechter:** Gender Mainstreaming ist in Österreich auf Bundes-, Länder- und Gemeindeebene verankert. Seit 2009 ist zusätzlich Gender Budgeting in Österreich verfassungsrechtlich verankert und auch auf kommunaler Ebene umzusetzen. Das bedeutet, dass alle Einnahmen und Ausgaben mit einer „geschlechtsbezogenen Perspektive“ auf ihre Auswirkungen auf Menschen unterschiedlichen Geschlechts hin zu überprüfen sind. Denn die geschlechtergerechte Verteilung der öffentlichen Mittel ist ein wesentlicher Baustein für die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter. Außerdem ist die Stadt Salzburg der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene beigetreten. Sowohl bei Gender Mainstreaming als auch bei Gender Budgeting hat die Stadt Salzburg Nachholbedarf.

- 68 Gender Mainstreaming in der Stadt Salzburg ausbauen:** regelmäßige Frauen-, Einkommensberichte, effektive Gleichstellungsmaßnahmen, wie z.B. Verringerung des Pay-Gaps etc.
- 69 Gender Budgeting:** Stadt Salzburg ist verfassungsrechtlich verpflichtet, Gender Budgeting einzuführen, mit anderen Dimensionen zu ergänzen und umfassendes Human Rights Budgeting in den rechtlichen Grundlagen der Stadt zu verankern und umzusetzen.
- Care-Arbeit:** Pilot-Projekt zur Erhebung der volkswirtschaftlich relevanten Zahlen zu unbezahlter Care Arbeit – regelmäßig, z.B. jährlich, regionale Darstellung der Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Erfolgsrechnung. (Siehe Kapitel Arbeit, Punkt 11)
- 70 Altersarmut von Frauen:** Fast 20 % der in Österreich lebenden Frauen über 65 sind armutsgefährdet. Ein schockierender Prozentsatz, der hauptsächlich auf strukturelle Gründe zurückzuführen ist. Die Stadt Salzburg muss ihren Pflichten nachkommen und diese Ursachen nicht nur öffentlich benennen, sondern auch öffentlich bekämpfen.
- 72 Bekämpfung der Periodenarmut:** kostenlose Menstruationsartikel in jeder öffentlichen Sanitäreinrichtung. Besonders armutsbetroffene menstruierende Personen können dadurch entlastet werden.
- 73 Schaffung von mehr öffentlichen Sanitäreinrichtungen.** Weiblich gelesene Personen können nicht einfach in den Park urinieren.
- 74 Kampagne „Ist Luisa da?“ als Verpflichtung:** Das gut funktionierende Konzept zum Schutz von Frauen „Ist Luisa da?“ muss in allen Bars, Clubs und auch bei stadt eigenen Veranstaltungen umgesetzt werden.
- 75 Schutz im öffentlichen Raum:** Egal, ob in Clubs, Restaurants, Bars oder bei öffentlichen Veranstaltungen, es braucht ein Gesamtkonzept zum Schutz von Frauen und queeren Personen, die prozentuell gesehen doppelt bis dreimal so oft von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen sind. Hervorzuheben sind vor allem traditionsreiche Veranstaltungen, wie z.B. der Rupertikirtag, da es hier einen besonderen Schutz für Minderheiten benötigt.
- 76 Förderung geschlechtersensibler Projekte:** spezielle Förderung von Mädchen in herausfordernden Situationen – Projektidee Mädchen(kultur)Zentrum.

LGBTQIA+

Queeres Leben in Salzburg ist häufig noch immer mit großer Scham sowie homo- und transphober Gewalt verbunden. Dass viele Menschen sich nicht trauen, ihre Queerness öffentlich auszuleben, ist somit kein Wunder. Die Stadt muss daher dringend ihre Vorbildfunktion in Anspruch nehmen und öffentlich gegen Homo- und Transphobie vorgehen. Schätzungen zufolge sind ca. 5% bis 10% der Bevölkerung LGBTQIA+ Personen. Die hochgehaltene Wissenschaftsaffinität konservativer Kräfte lässt gezielt eines der wichtigsten wissenschaftlichen Themen aus: das binäre Geschlechtersystem, das einer gezielten Unterdrückung und Ausbeutung von Frauen und queeren Menschen dient. Diese Aspekte der Wissenschaft zu ignorieren, führt lediglich zu mehr Gewalt und Repression.



- 77 Gesamtkonzept zum Schutz von queeren Menschen:** Es benötigt dringend ein allumfassendes Konzept, wie queeres Leben in Salzburg geschützt und gefördert werden kann.
- 78 Sichtbarmachung/Repräsentation:** Studien beweisen, dass eine Sichtbarmachung queerer Menschen in der Öffentlichkeit zu mehr Akzeptanz und weniger Gewalt führt. Durch z.B. inklusive Streetart, wie homo- und transpositiven Graffitis, fühlen sich queere Menschen willkommen und sicher, während konservativen und rechten Menschen damit gezeigt wird, dass Gewalt gegen diese marginalisierte Gruppe nicht zulässig ist.
- 79 Sanktionen für Homo- und Transphobie:** Während es bei anderen Diskriminierungsformen inzwischen gängige Praxis ist, diese auch zu ahnden, hinkt Österreich beim Schutz queerer Menschen stark hinterher. Homo- und transfeindliche Gewalt öffentlich und gerichtlich zu unterbinden, ist daher dringend notwendig.
- 80 Abbau behördlicher Diskriminierung:** Durch die Möglichkeit, bei allen behördlichen Dokumenten eine dritte Möglichkeit des Geschlechts auszuwählen, wird queeren Menschen vermittelt, dass auch sie Teil von Salzburg sind.
- 81 Safer Space:** Wie bereits bei dem Kapitel „Frauen“ (Punkt 75) erwähnt, gelten dieselben Forderungen zum Schutz queerer Menschen im öffentlichen Raum.

Gesundheit

Rund 40% der Österreicher:innen haben schon Erfahrungen mit psychischen Erkrankungen wie Angststörungen, Depressionen und Burnout gehabt. In der Vergangenheit wurde bei einem Fünftel eine mentale Erkrankung festgestellt. Laut WHO sind die Fälle von Depressionen und Angststörungen weltweit im ersten Pandemiejahr um 25% gestiegen. Die Covid-Pandemie und gestiegene Inflation sowie andere Folgen des Ukrainekrieges haben auch in Österreich zu einem deutlichen Anstieg der psychischen Erkrankungen geführt. Insbesondere sind davon Personen mit geringem Einkommen, arbeitslose Menschen oder Alleinerziehende betroffen.



Das Gesundheitsamt der Stadt Salzburg hat die Aufgaben der Umsetzung der Maßnahmen nach dem Epidemiegesetz, der Vollziehung des Suchtmittelgesetzes etc. Andererseits ist die Stadt als Arbeitgeberin zuständig für die Gesundheitsförderung der Mitarbeitenden.

- 82 Ausbau der Beratung im Gesundheitsamt:** Kund:innenfreundliche Öffnungszeiten, verbesserte telefonische Erreichbarkeit, mehrsprachige Informationen und Beratung etc.
- 83 Verbesserung des Bedienstetenschutzes:** Umsetzung des Arbeitsschutzgesetzes – u.a. mit verpflichtenden Evaluierungen der psychischen Gesundheit der Mitarbeitenden, Einführung von externen Kontrollorganen etc.
- 84 Ausbau und Erweiterung der Pflegeausbildung und des Qualifikationsprofils,** bspw. um psychiatrische Kompetenzen.
- 85 Pflege:** Anhebung des Lohnniveaus, damit einerseits Betten nicht mehr leer stehen müssen, andererseits obdach- und wohnungslose Menschen nicht mehr ausgeschlossen bleiben.
- 86 Public Private Partnership:** Die Stadt arbeitet bevorzugt mit 'gemeinnützigen Anbieter:innen von Gesundheits-, Pflege- und Sozialeinrichtungen zusammen, die nicht auf Gewinn ausgerichtet sind.
- 87 Sexdienstleistungen (SDL):** Gesicherte und bedarfsgemäße Finanzierung der niederschweligen multiprofessionellen Anlaufstelle in Salzburg mit einem kollegialen kultur- und sprachsensiblen Beratungsangebot, gynäkologischer und urologischer Untersuchung, Diagnostik, Behandlung und Zugang zur Rezeptierung von Verhütungsmitteln entweder am Gesundheitsamt mit entsprechendem Ausbau der Personalressourcen und/oder in Kooperation mit externen Fachärzt:innen oder gesamt extern als „One-Stop-Shop“. Im Rahmen einer länderübergreifenden Abstimmung soll die Sinnhaftigkeit und Zielsetzung der Pflichtuntersuchungen von SDL evaluiert werden.
- 88 Ambulanz für sexuell übertragbare Erkrankungen:** In der SALK wird eine spezialisierte Ambulanz eingerichtet, die ihre Angebote insbesondere im Hinblick auf verletzte Gruppen niederschwellig und attraktiv gestaltet.



- 89 Reproductive Gesundheit:** Die meisten Personen mit Uterus können bis heute nicht selbst entscheiden, wie sie verhüten. Dies geht auf patriarchale, aber auch auf finanzielle Gründe zurück. Die Stadt Salzburg erarbeitet mit Sozialberatungsstellen Maßnahmen, wie dies geändert werden kann. Erweiterung des Angebots für kostenfreie Verhütungsmittel für Nicht-Versicherte, SUG-Bezieher:innen und Geringverdiener:innen.
- 90 Schwangerschaftsabbrüche:** Die Stadt Salzburg muss, vor allem mit einer schwarz-blauen Landesregierung, darauf pochen, den Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen zu erleichtern. Entgegen den Forderungen auf Landesebene, Alternativen zum Schwangerschaftsabbruch auszubauen, muss Betroffenen unbürokratisch und kostenlos vermittelt werden, was ihre Möglichkeiten sind und wie sie diese in Anspruch nehmen können. Weiters bedarf es dringend eines öffentlichen Diskurses, um dieses Thema auch in Salzburg zu normalisieren und zu entkriminalisieren.
- 91 Psychische Gesundheit:** Wie in der Einleitung dieses Kapitels bereits erwähnt, nehmen psychische Erkrankungen, besonders seit der Covid-Pandemie, stetig zu. Eine allumfassende Aufklärungskampagne sowie ausreichende und leicht zugängliche Therapieplätze sind daher dringend notwendig.
- 92 Gesundheitsangebote für von Armut betroffene Personen.** (Siehe Kapitel Armut, Punkt 20 und 21)

- 93** **Ausbau der Kapazitäten von Kassen-Fachärzt:innen für Psychiatrie** insbesondere für armutsbetroffene Menschen, um die aktuell extrem langen Wartezeiten für psychiatrische Patient:innen zu verkürzen.
- 94** **Ausbau der Kapazitäten für die psychotherapeutische Begleitung von armutsbetroffenen Menschen**, um bei Bedarf eine psychotherapeutische Versorgung auch für diese Personen zu gewährleisten.

Kinder/Jugendliche

Mehr als 30.000 Kinder und Jugendliche leben in der Stadt Salzburg, sie wohnen hier, sie fahren mit dem öffentlichen Verkehr, sie nutzen die Freiflächen und sie gehen hier in die Schule und die Kindergärten. Leider sind viele von den Kindern und Jugendlichen von Armut betroffen, wohnen in zu kleinen Wohnungen mit zu vielen Menschen, können sich Krabbelgruppen oder Kindergärten nicht leisten und manchmal fehlt zuhause das Geld für eine Kinokarte. Hauptziel muss es daher sein, Ungleichheit, Ausgrenzung und Armut abzubauen. Wie dies gelingen kann und was es sonst noch braucht:



- 95 Ausbau der Öffnungszeiten der Jugendnotschlafstelle „Exit 7“** zu einer rund um die Uhr geöffneten Einrichtung.
- 96 Versorgungsangebote für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge:** Die Betreuung soll den Standards der Kinder- und Jugendhilfe entsprechen. Minderjährige Asylwerber:innen werden in der Stadt Salzburg nicht mehr diskriminiert.
- 97 Öffentliche Kinderbetreuungsangebote für 1-3Jährige:** Die Stadt sollte mehr Angebote schaffen und sich für einen Rechtsanspruch auf einen kostenlosen Kinderbetreuungsplatz einsetzen.
- 98 Ausbau der Kinderbetreuungsplätze** und der -zeiten für Kinder von 1 bis 6 Jahren.
- 99 Sicherer Hafen:** Salzburg ist Menschenrechtsstadt und gewährleistet menschenwürdige und kindgerechte Unterbringung in den städtischen Unterkünften für Geflüchtete bzw. ein „Exit 7“ für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.
- 100 Weiterentwicklung der Menschenrechtsschule.**
- 101 Bildungsprobleme in den Schulen erkennen** und angehen.
- 102 Schaffung von konsumfreien Räumen.** In Salzburg gibt es kaum Orte, wo Jugendliche ihre Freizeit verbringen können, ohne dort konsumieren zu müssen. Oft brauchen Jugendliche aber einfach einen Ort, wo sie in Ruhe lernen, ihre Freund:innen treffen oder einfach Zeit verbringen können. Daher sollten Jugendzentren in der Stadt gefördert und konsumfreie Räume eingerichtet werden.
- 103 Leerstand nützen:** Für temporäre Spielangebote in den Wintermonaten nutzbar machen, Möglichkeiten für (Geburtstags-)feiern.
- 104 Freizeitinfrastruktur:** Absicherung bzw. Erweiterung der bestehenden, kostenlosen Freizeitmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche.
- 105 Zugang zu Bildung und Beschäftigung:** Angebote für NEEDS im Kontext der Offenen Jugendarbeit und der Sozialen Arbeit in der Schule (Schulabsentismus-Projekt).




- 106 Gesicherte Kindergartenplätze** (ganztags inkl. Mittagessen) für Kinder ab drei Jahre, unabhängig von der Erwerbstätigkeit der Eltern.
- 107 Psychosoziale Versorgung:** Niederschwellige und zeitnahe Möglichkeiten für psychisch belastete Kinder und Jugendliche (Gesund aus der Krise als etabliertes Angebot und nicht nur mit Projektstatus).
- 108 Zahnärztliche Versorgung:** Kostenlose Angebote für Kinder aus finanziell belasteten Familien, spezialisierte Kinderzahnärzt:innen in Anspruch zu nehmen (Mundhygiene, Prophylaxe, „angstfreie“ Zahnsanierungen).
- 109 Medienkompetenz:** Die Omnipräsenz von Handys/Social Media/Mediennutzung/Cybermobbing usw. bei Kindern und Jugendlichen ist ein Dauerthema – es braucht neue Antworten in Schule und Jugendarbeit.
- 110 Nachhaltigkeit:** In den pädagogischen Konzepten der Einrichtungen für Kinder und Jugendliche ist klimafreundliches Verhalten (Müllvermeidung, Green Events, Mobilität, Projektorientierung, ...) aufzubereiten.
- 111 Finanzielle Absicherung** der bestehenden Struktur der Angebote für Kinder und Jugendliche.
- 112 Kinderstadt Mini-Salzburg:** Förderung von derartigen Projekten neu denken.
- 113 Kinderarmut** – Mehrbelastung der Familien durch Armut, Wohnungsnot, Überbelag etc. wirkt sich negativ auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen aus.

- 114 Lobbyarbeit:** Wertschätzung der außerschulischen Jugendarbeit.
- 115 Kinderschutzkonzepte** für alle Vereine und Organisationen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, (weiter)entwickeln.
- 116 Öffentlicher Verkehr:** Jeden Herbst am Anfang des Schuljahres kommen auf Schüler:innen enorme Kosten zu. Einen großen Teil davon machen Tickets für den öffentlichen Verkehr aus. Diese finanzielle Belastung trifft viele Familien schwer, kein Freifahrtschein erschwert Jugendlichen die Teilhabe an Freizeitveranstaltungen oder das Nachgehen von Hobbys. Wir fordern kostenfreie Nutzung des öffentlichen Verkehrs für alle Kinder und Jugendliche bis zum 18. Geburtstag.
- 117 Demokratiebildung:** Schaffung eines Kinder und Jugendgemeinderats.

Klima / Ökologie

Ökologische Fragen und Herausforderungen müssen im Rahmen der Kommunalpolitik besonderes Augenmerk erhalten, um sicherzustellen, dass schädliche Auswirkungen und weitere Verschärfungen des Klimawandels eingedämmt werden. Deshalb ist es uns wichtig, dass diese Agenden sich auch in der Budgetpolitik niederschlagen und in finanzpolitischer Hinsicht entsprechende budgetäre, soziale und ökologische Akzente gesetzt werden. In diesem Sinne schlagen wir vor:

- 
- 118** **Vollständige Umsetzung des Masterplans 2025**
 - 119** **Thermische Sanierung:** Erhöhung der Sanierungsrate und finanzielle Unterstützung für den Ausstieg aus Ölheizungen. Die Sanierungsrate stagniert in Österreich laut Umweltbundesamt seit 2015 auf mehr oder weniger demselben niedrigen Niveau, nämlich bei 1,5%, was deutlich zu niedrig ist.*
 - 120** **Stopp der Bodenversiegelung** für Verkehrs- und Parkflächen, bzw. Entsiegelung gleichwertiger Flächen, falls Flächenversiegelung unumgänglich ist.
 - 121** **Fotovoltaik:** Ausbau von Fotovoltaik-Anlagen auf allen dafür geeigneten stadt eigenen Gebäuden; **Vereinfachung der PV-Nutzung etwa in den Schutzzonen der Stadt.**
 - 122** **Unterstützung für Energiegemeinschaften** etwa bei im Miteigentum der Stadt stehenden gemeinnützigen Wohnbauträgern.
 - 123** **Dekarbonisierung der Fernwärme** in Kooperation mit der Salzburg AG.

- 124 Energiesicherheit:** Umbau der Salzburg AG in ein gemeinnütziges Unternehmen, dessen primäre Aufgabe die Grundversorgung der Bürger:innen der Stadt mit Strom, Mobilität und Wärme ist. Damit soll sichergestellt werden, dass diese zentralen Ressourcen allen Menschen jederzeit und uneingeschränkt zur Verfügung stehen (unabhängig von der individuellen finanziellen Situation).
- 125 Klimafitte Stadt:** Ausbau von Grünflächen sowie Maßnahmen, die den zukunfts- und klimagerechten Konzepten der Schwammstadt und einer klimafitten Stadt Rechnung tragen (bspw. Whitening the City, öffentlich zugängliche Climate-Shelter, etc.).
- 126 Trinkwasserversorgung:** Ausbau der öffentlich zugänglichen, Gratis- Trinkwasserversorgung in der Stadt.
- 127 Bekämpfung von Lebensmittelverschwendung:** Z.B. durch Aufstellen und Betreiben von offenen Kühlschränken.
- 128 Artenvielfalt:** Städte sind die neuen Artenvielfalthotspots in einer monotonen Agrarlandschaft bzw. im gewerblichen und verkehrlich dominierten Speckgürtel.
- 129 Kartierung** möglicher neuer Baumstandorte und möglicher öffentlicher Fassaden- bzw. Mauerbegrünungen, nachfolgend sukzessive Umsetzung.
- 130 Ausweisung** extensiv gepflegter Bereiche öffentlicher Grünflächen (mit reduzierter Mähtätigkeit und Umwandlung in Blühwiesen)
- 131 Obstbaum-Offensive** für Privatgärten, halböffentliche und öffentliche Grünräume, mit der Zurverfügungstellung von Infos und Obstbaumtag/Pflanzen.
- 132 Umstellung auf ökologische Grünraumpflege** in Siedlungen, Reduktion von Strauch- und Rasenschnitt.
- 133 Mäh-Reduktion von Straßenbegleitgrün** (Neuansaat mit naturnahen Mischungen, zwei Mahden).
- 134 Infobroschüre der Stadt** für naturnahe Grünräume in Salzburg.

* Das Umweltbundesamt stellt fest: „Die aktuelle Entwicklung ist mit dem Regierungsziel der Klimaneutralität bis 2040 und mit EU- und völkerrechtlich verbindlichen Vorgaben zur Reduktion des Energieverbrauches nicht kompatibel. Daher müssen die Bemühungen zur Erhöhung der Sanierungsrate weiter dringend verstärkt werden.“ (Umweltbundesamt, Monitoring-System zu Sanierungsmaßnahmen in Österreich 2023)

Klima / Mobilitätswende

Die Stadt Salzburg ist ideal geeignet für das Fahrrad: wenig Steigungen, verhältnismäßig kurze Distanzen, zwei relativ kreuzungsfreie Radwege entlang der Salzach. 71 % aller zurückgelegten Wege in der Stadt sind kürzer als 5 Kilometer und können damit gut mit dem Fahrrad bewältigt werden. Aber in Salzburg liegt das Fahrrad mit einem Rad-Anteil von 23 % am Gesamtverkehr immer noch weit hinter seinen Möglichkeiten. Unsere Plätze, Straßen, Siedlungen und Stadtteile können mit einer gemeinsamen politischen Anstrengung lebenswerter und sicherer werden. Für alle! Um das Ziel, den Radverkehrsanteil in der Stadt Salzburg auf ganzjährig mindestens 35 % zu heben, braucht es:



- 135 Rad-Sonderbudget:** 40 Millionen Euro.
- 136 Rad-Task-Force:** Für Koordination, Planung, Information und Zusammenarbeit mit BürgerInnen, Betrieben, Schulen, Universitäten und anderen Einrichtungen.
- 137 Anbindung an das Radwegnetz** für jede Schule, jedes Einkaufszentrum, jeden größeren Betrieb, jeden Stadtteil und jede größere Siedlung.
- 138 Rad-Schnellstrecken** zwischen der Stadt und den umliegenden Orten.
- 139 Radinfrastruktur:** Sichere, ganzjährig gepflegte und gut geräumte Radwege und Radstreifen, ausreichend Radgaragen, Rad-Boxen und Rad-Abstellplätze.
- 140 Informationsoffensive** über Sicherheits- und Ganzjahres-ausrüstung von Radfahrer:innen.
- 141 Öffentlicher Verkehr:** Ausbau, kurzer Takt, Reduktion der Ticketpreise, kostenlose Park-and-Ride-Plätze und damit kurze Intervalle beim Obus.
- 142 Bushaltestellen Benutzer:innenfreundlich gestalten** durch Überdachung, Sitzbänke usw.
- 143 Autofreie Zonen ausweiten**, auch in ausgewiesenen Wohnzonen und Teilen der Stadtteile; z.B.: autofreie Franz Josef-Straße, Verkehrsberuhigung Rudolfskai, u.a. attraktive Orte mit Bäumen, Bänken und Trinkbrunnen, mit kostenlosen, barrierefreien 24h geöffneten Sanitäreinrichtungen sowie konsumfreien Innenräumen/Begegnungsorten, Rückbau der aufenthaltsfeindlichen Plätze etc.
- 144 Recht auf Mobilität für alle Menschen:** Partizipative Prozesse in der Mobilitätswende stärken.
- 145 Zugang zu Mobilität:** kostenloses und niederschwelliges Sharing für Leihräder, Lastenräder, Elektro-Kleinwagen, sowie Taxi-Ruf-Busse starten bzw. ausbauen.



- 146 Fahrrad-, rollstuhl- und fußgänger:innen-freundliche Stadt:** Besonders für Kinder und ältere Menschen soll ein Ausbau sicherer Radwege sicherstellen, dass die Bedürfnisse von Allen berücksichtigt werden.
- 147 Sicherheit:** Räumliche bzw. bauliche Trennung von Autoverkehr und Fahrrad-/Fußwegen, nötigenfalls auf Kosten des Platzes für den motorisierten Individualverkehr.
- 148 Öffentlicher Verkehr:** Verbesserung der Arbeitsbedingungen und bessere Bezahlung der Buslenker:innen, um einen weiteren Ausbau des Öffentlichen (Nah-)Verkehrs nachhaltig und gerecht voranzutreiben (Taktverdichtung, Nachtbusse, höhere Frequenz am Wochenende und an Feiertagen).
- 149 Qualität der Öffi-Infrastruktur:** Ausbau von Busspuren, Anpassung der Haltestellen an die Bedürfnisse aller, (Kinder mit Schultaschen können an Bushaltestellen nicht mehr auf den engen Bänken sitzen; Metallbänke auf zugigen Bahnsteigen machen Wartezeit zur Frierzeit), damit der öffentliche Verkehr eine echte und attraktive Alternative werden kann.
- 150 Optimierung / Verbesserung der Fahrplanabstimmung** aller bestehenden öffentlichen Verkehrsmittel in Salzburg
- 151 O-Bus Verlängerungen** in die direkt an die Stadt Salzburg angrenzenden Gemeinden (z.B. prioritär Anif-Rif-Rehhof, Elsbethen, Elixhausen etc.), Verbesserung der Anbindung von Wals.

- 152 Einführung neuer Busspuren** wo immer möglich
- 153 Forcierung von O-Bus Ringlinien / Tangentiallinien**
- 154 Dezentrale Reisebus-Terminals** Süd / West / Nord bzw. Nordost (z.B. mit Eilbus-Verbindungen ins Stadtzentrum)
- 155 Verkehrserhebung** Ziel Quellverkehr der Stadt unter Einbeziehung der angrenzenden Umlandgemeinden
- 156 Mobilitätsplan / Gesamtverkehrsplan** Salzburg Stadt
- 157 Neuordnung des Bahnhofs-Vorplatzes** (O-Bus, Regionalbus, Lokalbahn) unter Berücksichtigung des neuen Verkehrserregers Landesverwaltungszentrum
- 158 Öffi-Touristenticket** (z.B. € 1,-) aus der Region in die Stadt (Schlechtwetterticket?)

Kultur

2024 wurde das Probenhaus für die Freie Szene eröffnet, der letzte Kulturneubau davor war die ARGEkultur 2005. Die Kulturszene in Salzburg kann nicht wieder 20 Jahre auf den nächsten Schritt warten*. In der nächsten Funktionsperiode sollen folgende Maßnahmen auf dem Programm stehen:



* Zitate der Website des Dachverbands Salzburger Kulturstätten; hier geht's zu allen Forderungen [HYPERLINK](#)



- 159 Fair Pay weiterführen und ausreichend dotieren:**
Ziel sind 100 % Fair Pay 2025, so wie es auch das Land Salzburg plant.
- 160 Es braucht zusätzliche Mittel für Fair Pay II,** der gerechten Bezahlung von Künstler:innen & Kulturvermittler:innen analog zum Land Salzburg.
- 161 Umsetzung des Kulturleitbilds** und Ausbau der nötigen Infrastruktur wie Ateliers für bildende Künstler:innen, den Media Hub für Medienkultur. Räume für die Salzburger Clubkultur, temporäre Wohnmöglichkeiten für Gastkünstler:innen & artists in residence und die Ausstattung der Werkstätten beim Probenhaus Tanz & Theater“.
- 162 Kostenbremse:** Die Inflation trifft Kulturveranstaltungen hart. Es braucht für die gemeinnützigen Kulturveranstalter:innen eine deutliche Kostenbremse; z.B.: Abschaffung der Vergnügungssteuer für Kulturveranstalter, Aussetzen der Mietindexierung bei Anmietungen durch gemeinnützige Kulturvereine.
- 163 Niederschwellige Kunst und Kultur:** Überarbeitung der veralteten Salzburger Straßenmusikverordnung gemeinsam mit Straßenmusikant:innen.
- 164 Förderung der Kulturvereine von Migrant:innen.**
- 165 Freie Szene:** Unterstützung von Initiativen wie „Macht Platz“ und den Forderungen (<https://machtplatz.at/>).

Menschenrechte

Die Stadt Salzburg ist zur Achtung der Menschenrechte durch viele Dokumente auf internationaler und regionaler Ebene verpflichtet, sofern Österreich diese ratifiziert hat. Salzburg hat außerdem 2008 die „Europäische Charta für den Schutz der Menschenrechte in der Stadt“ unterzeichnet. Sie hat sich zur Menschenrechtsstadt erklärt und verpflichtet, im Rahmen der kommunalen Politik und Verwaltung sowie in den kommunalen Einrichtungen menschenrechtliche Standards zu sichern und in der kommunalen Öffentlichkeit für die Wahrung der Menschenrechte einzutreten. Diesem Anspruch wird die Stadt Salzburg jedoch nicht in allen Belangen gerecht und hat u.a. erheblichen Nachholbedarf.



166 Verankerung der Menschenrechte als Grundsatz für die Politik und Verwaltung in den gesetzlichen Grundlagen der Stadt, wie z.B. im Salzburger Stadtrecht.

167 Human Rights Budgeting: Es wäre notwendig, das sog. verfassungsrechtlich verankerte Gender Budgeting auf andere Dimensionen zu erweitern. Das würde bedeuten, dass alle Maßnahmen der Stadt die unterschiedlichen Realitäten der benachteiligten Bevölkerungsgruppen berücksichtigen und Budgetierung der Maßnahmen auf die Verbesserung der Situation dieser Bevölkerung ausgerichtet ist, u.a. mit dem Ziel, jede Form der Diskriminierung zu bekämpfen und Förderungen in menschenrechtlichen Bereichen bedarfsgerecht anzupassen.

- 168 Diversität, Gleichbehandlung und Menschenrechte:** Schaffung eines Ausschusses des Gemeinderates für Kontrolle sowie planmäßige Entwicklung der Vorsorgen, um Diversität, Gleichbehandlung und Menschenrechte in Salzburg umzusetzen.
- 169 Menschenrechts-Monitoring:** Die Charta sieht vor, dass eine zweijährige effektive Überwachung und Evaluierung der praktischen Umsetzung der Menschenrechte im kommunalen Bereich stattfindet, ev. mit Diversitätsmonitoring verbinden (Siehe Kapitel Diversität, Punkt 63).
- 170 Menschenrechtsbeauftragte/r:** Schaffung der weisungsunabhängigen Stelle eines/einer Menschenrechtsbeauftragten mit einem multiprofessionellen und diversen Team.
- 171 Antirassismus:** Beitritt zur Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus (ECCAR) e.V. und Entwicklung von Maßnahmen zur Bekämpfung aller Formen von Rassismus. Diskriminierungen und Rassismus sind in der Menschenrechtsstadt Salzburg ein sowohl strukturelles als auch alltägliches Problem. Es braucht Maßnahmen, die das Bewusstsein für eine diskriminierungsfreie Kultur des friedlichen Zusammenlebens ohne Ausgrenzung fördern. Beispielsweise mit öffentlichen Kampagnen der Stadt zum internationalen Tag gegen Rassismus am 21. März, regelmäßige Schulungen für Magistratsbedienstete.
- 172 Plattform für Menschenrechte:** Fortbestand der Aktivitäten und Sicherung der laufenden Projekte.
- 173 Extremismusprävention:** Programme gegen Rechtsextremismus sowie für Demokratieverständnis und soziales Gewissen fördern.
- 174 Antidiskriminierungsstelle ausbauen.** (Siehe Kapitel Diversität, Punkt 61)
- 175 Menschenrechtsbildung:** In Form von Workshop-Reihen und Diskussionsveranstaltungen zu menschenrechtlich relevanten Themen treten Politik und Administration der Stadt Salzburg in einen laufenden Menschenrechtsdiskurs mit allen Bürger:innen ein. Führungskräfte und Mitarbeitende in kommunalen Betrieben und Einrichtungen werden laufend in menschenrechtlich relevanten Themen geschult und weitergebildet.

Migration

In der Stadt Salzburg sind 158.040 Bewohner:innen im Hauptwohnsitz gemeldet (1.1.2024). Ein Drittel der Bürger:innen (32,8%) haben Staatsangehörigkeiten aus 156 Staaten der Welt. Diese Bürger:innen sind auf vielen Ebenen von Ungleichbehandlung betroffen, aber von der Beteiligung an Nationalrats- und Bundesländer-Wahlen völlig ausgeschlossen. 14,2% der Salzburger:innen sind EU-Bürger:innen und 18,6% haben eine sogenannte Drittstaatsangehörigkeit. Die Drittstaatsangehörigen dürfen auf keiner föderalen Ebene wählen. Auch in vielen anderen Bereichen, u.a. in städtischer Zuständigkeit, gibt es Bedarf zur Förderung der Teilhabe.



- 176** **Ausbau der Anlaufstelle für Drittstaatsangehörige** zur Orientierung und Beratung zu den wichtigsten Rechtsfragen rund um das Niederlassungs- und Aufenthaltsrecht, sowie den Zugangsvoraussetzungen zum Arbeitsmarkt
- 177** **Anerkennung:** Aufstockung bzw. Ausbau der Anerkennungsstelle für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen (AST Salzburg am BFI von migrare), Reduzierung der Wartezeit
- 178** **Ausbau und Umbenennung der sog. Fremdenbehörde der Stadt Salzburg in ein Welcome Center:** kund:innenfreundliche Öffnungszeiten und Räume, kund:innenfreundliche mehrsprachige Information, Beratung, Formulare, etc.
- 179** **Deutschkurse:** Breites gefördertes Angebot an Deutschkursen außerhalb der verpflichtenden ÖIF-Startpaket-Deutschkurse, speziell für lernungewohnte Menschen, Personen mit physischen bzw. psychischen Beeinträchtigungen und Menschen mit Betreuungspflichten bzw. auch für Personen, die nicht durch den ÖIF gefördert werden (z.B. Rot Weiß Rot + Kartenträger:innen, EU- Bürger:innen)
- 180** **Erstsprachliche Assistenz:** in Kindergärten und Schulen für alle Kinder, die erst seit kurzem in Österreich sind und die Sprache noch nicht beherrschen
- 181** **Austausch, Begegnung und Abbau von Berührungängsten:** Schaffung öffentlicher, niederschwelliger Räume, insbesondere leicht zugänglich und attraktiv für die Gruppe der neu Zugewanderten Personen (Feste, Bleib-Steh Cafés, Konzerte, kulinarische Meile, Sportangebote, Exkursionen, Führungen, Kulturcafés, etc.)
- 182** **Mehrsprachige Beratung:** Ausbau des mehrsprachigen Beratungsangebotes in allen Servicestellen, Betrieben und geförderten Einrichtungen der Stadt Salzburg und flächendeckende Dolmetsch-Angebote, welche von allen Sozialen Organisationen genutzt werden können (ähnlich oder gleich wie Videodolmetsch im Sozialamt oder in den Krankenhäusern)

- 183** **Beratungsstelle zur Unterstützung von Maßnahmen gegen Dequalifizierung**, da viele Migrant:innen in der Stadt Salzburg unter ihren mitgebrachten beruflichen Fähigkeiten und Fertigkeiten arbeiten.
- 184** **Kindgerechte Unterbringung** für unbegleitete minderjährige Asylwerber:innen in städtischen Unterkünften, anstelle einer Notschlafstelle (Exit 7).
- 185** **Fachstelle für Migrations-/Integrationsfragen**: Schaffung bzw. Wiedereinführung eine/r Stelle der/des unabhängige/n weisungsfreie/n Migrant:innen- oder Integrationsbeauftragte/n und Ausbau mit einem multiprofessionellen, diversen Team zur Förderung der Teilhabe der Migrant:innen.
- 186** **Bewohner:innen-Service (BWS)**: In den bezirklichen Einrichtungen des BWS werden Angebote zur Förderung der Integration von Migrant:innen realisiert, mehrsprachige Unterstützungs- und Beratungsfolder aufgelegt und entsprechende Beratungen angeboten.
- 187** **Öffentliche Orte für Teilhabe und Partizipation**: Abseits der BWS-Stellen, bei denen auch Migrant:innen niederschwellig Hilfe und Unterstützung finden und sich in der Nachbarschaft vernetzen können, braucht es öffentliche Räume an prominenten Stadorten, um am gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Leben mitgestalten und partizipieren zu können. So kann Integration gelingen und Vielfalt eine Bereicherung für alle Bürger:innen der Stadt sein.
- 188** **Migrant:innenbeirat**: Zentrale Stelle für und von Migrant:innen, multiprofessionelles weisungsunabhängiges Team, Angebot rechtlicher Beratung, regelmäßige Berichterstattung zur Situation migrantisierter Personen.

- 189 Wahlrecht:** Veränderung des kommunalen Wahlrechtes, um hier aufhältigen Drittstaatsangehörigen Zugang zum kommunalen Wahlrecht zu gewähren. Solange dies für Drittstaatsangehörige nicht erreichbar ist, soll die Stadt niederschwellige Beteiligungsmöglichkeiten für alle Bürger:innen schaffen, und dabei auch Nicht-Wahlberechtigte gezielt ansprechen und mit einbeziehen (z.B. auf Stadtteilebene Beteiligungsformen wie Bürger:innenräte, Stadtteilforen, etc. schaffen)
- 190 Salzburg hat Platz:** praktische Umsetzung des entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses vom Dezember 2021
- 191 Förderung des erstsprachlichen Unterrichts in den Kindergärten und Schulen** sowie auch des organisierten erstsprachlichen Unterrichts, der von migrantischen Vereinen angeboten wird.

Schule für Schüler:Innen

Die Schüler:innen (Pflichtschule sowie AHS und BHS) wünschen sich Initiativen von Stadt und Land Salzburg, um den Dialog der Unterrichtspartner:innen zu fördern und verbindlich umzusetzen, so dass Schüler:innen und Lehrer:innen sich auf Augenhöhe begegnen und in einen stetigen Dialog und Austausch eintreten können.



- 192 Auf Augenhöhe: Um Hierarchien zwischen Schüler:innen und Lehrer:innen entgegenzuwirken,** werden Lehrer:innen beim Vornamen genannt und der Umgang miteinander ist menschlich, achtend und respektvoll. Dazu gehört nicht nur, dass man die eigene Meinung äußern kann, sondern auch, dass man im Unterricht, ohne nachzufragen, essen, trinken und die Toilette aufsuchen darf. Im Dialog steht vor allem gegenseitiges Vertrauen im Vordergrund. (AKS, Schulmanifest)
- 193 Bewusste Koedukation durchführen:** Im Rahmen des Team-Teachings unterrichtet in jeder Klasse ein cis-Mann und eine FLINTA (Frauen, Lesben, intergeschlechtliche, nicht-binäre, trans- und agender Personen), um eine Vorbildwirkung für die Ausgewogenheit zwischen den Geschlechtern vorzuleben.
- 194 Unterstützungspädagog:innen:** Um die Umsetzung des Lehrplans und die Qualität des Unterrichts zu gewährleisten, werden zusätzlich Unterstützungspädagog:innen eingesetzt. Die Evaluierung des Unterrichts darf keinesfalls auf einem Kontrollverhältnis basieren, sondern soll vielmehr die Feedbackkultur unter Pädagog:innen sowie innerhalb des Klassenverbandes (inklusive Lehrer:in) fördern.

- 195 Nachhilfe:** Nachhilfe darf nicht von der finanziellen Lage der Schüler:innen bzw. ihrer Eltern abhängig sein. Um der sozialen Selektion entgegenzuwirken, ist es notwendig, dass Nachhilfe nicht nur kostenlos ist, sondern auch, dass sie von fachlich bzw. pädagogisch kompetenten Personen direkt an der Schule angeboten wird.
- 196 Beihilfen:** Damit alle dieselben Chancen haben und diese auch nutzen können, muss garantiert werden, dass alle Schüler:innen ab Beginn der Schulpflicht die Unterstützung bekommen, die sie benötigen.
- 197 Öffentliche Verkehrsmittel:** Öffentliche Verkehrsmittel müssen allen Jugendlichen gratis zur Verfügung stehen. Zudem braucht es einen generellen Ausbau von öffentlichen Verkehrsmitteln, damit Schüler:innen nicht auf andere Verkehrsmittel wie Autos oder Fahrräder umsteigen müssen.
- 198 Lebensraum Schule:** Die Schule ist der Ort, an dem die Schüler:innen die meiste Zeit verbringen. Deshalb muss sich die Schule an die Bedürfnisse der Schüler:innen anpassen. Der Lebensraum Schule muss als weiterer Aspekt in der Bildung junger Menschen gesehen werden. Es gibt nicht nur Lernräume, sondern auch Rückzugsorte, sowie Räume, die nur von FLINTA-Personen betreten werden können.
- 199 Gebiet um Schulen:** Auch das Gebiet um die Schule beeinflusst das Schulleben von Schüler:innen. Deswegen ist das direkte Gebiet um Schulen verkehrsberuhigt. Schulen sind gut mit öffentlichen Verkehrsanschluss erreichbar.
- 200 Schulbücher:** Schüler:innen, die nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, sollen die Schulbücher in ihrer Erstsprache bekommen, um den Einstieg in die Schule zu ermöglichen.

Senior:innen

In der Stadt Salzburg leben über 43.000 Personen (158.040, Stichtag 1.1.2024), die älter als 60 Jahre sind, insgesamt macht diese Altersgruppe 27% der Stadtbevölkerung aus, 15% sind älter als 70 Jahre. In der Stadt Salzburg leben in der Altersgruppe 60+ schätzungsweise 20% Personen mit ausländischer Herkunft und 14,3% haben eine andere Staatsangehörigkeit, davon sind 8,3% Drittstaatsangehörige. Rund 40% der Bevölkerung in Österreich haben schon Erfahrungen mit psychischen Erkrankungen gehabt, ca. 18% leben mit einer Behinderung (Siehe dazu im Kapitel Behinderung).



Es ist davon auszugehen, dass in Zukunft die Zahl der Senior:innen insgesamt und darunter auch der Anteil der älteren Personen mit ausländischer Herkunft und Pflegebedarf weiter steigen wird. Studien zur Versorgung von Senior:innen haben festgestellt, dass es großen Bedarf nach Verbesserungen insbesondere im Bereich der Pflege älterer Migrant:innen sowie von Menschen mit Behinderungen, psychischen Erkrankungen und LGBTQIA+ Personen gibt.

Es ist evident, dass die demographische Entwicklung eine Fortführung bisheriger Konzepte der Senior:innenpolitik, -betreuung und -pflege nicht zulassen wird. Stattdessen ist es höchste Zeit, neue Lebensformen für Senior:innen zu entwickeln, die Würde und Selbstbestimmung in Zukunft besser gewährleisten können.

Bausteine dafür sind Erwachsenenbildung und das Empowerment von Senior:innen, damit diese selbst die Gestaltung ihrer Zukunft unter geänderten Rahmenbedingungen in die Hand nehmen können.

- 201 Zukunftstaugliches Gesamtkonzept:** Die Stadt Salzburg erarbeitet ein zukunftstaugliches Gesamtkonzept, wie ältere Menschen in der Stadt gut leben können sollen, und orientiert sich dabei am dänischen Modell (Siehe dazu unter: Lieber alt werden in Dänemark als in Österreich | DiePresse.com).
- 202 Leben im Alter:** Die Senior:innenpolitik beschränkt sich auf Feuerwehrfunktionen und greift erst ein, wenn sonst nichts mehr geht. Sie legt ihren Fokus mithin darauf, das Defizitäre des Alterns in einem Stadium aufzufangen, wenn Personen in anderen Kontexten nicht mehr pflegbar/betreubar sind.
- 203 Bekämpfung sozialer Altersarmut und Vereinsamung:** Der Wandel der Senior:innenheime in Pflegeheime schreitet unaufhaltsam fort. Man verfolgt damit den lange gepflegten Ansatz, dass jeder Mensch so lange wie möglich in seinem Zuhause bleiben soll, so lange es geht. Wenn der Bewegungsradius kleiner und kleiner wird, steigen aber Vereinsamung, mentale und körperliche Unterforderung.
- 204 Ausbau der adäquaten Versorgung für Senior:innen und Verbesserung des Zugang zu Senior:innenheimen:** Die Aufnahmerichtlinie in die Senior:innenwohnhäuser überarbeiten und gleichberechtigten inklusiven Zugang für alle älteren Menschen gewährleisten.
- 205 Sozialarbeit und persönliche Assistenz** (u.a. erstsprachliche Assistenz) in den Senior:innenwohnhäusern ausbauen.
- 206 Senior:innenberatung der Stadt ausbauen** und Angebote der mehrsprachigen Information (u.a. Senior:innenratgeber) und der mehrsprachigen Beratung, auch dezentral in den Bewohner:innen-Servicestellen und mit den migrantischen Communitys entwickeln.



- 207 Alltagstraining:** Nach Erkrankungen von älteren Menschen geht es zuerst einmal darum, alles zu tun, damit jemand wieder lernt, die Dinge selbst zu tun. In Dänemark gibt es das Modell der Alltagstrainer:innen. Wenn der Mensch es wirklich nicht mehr lernt, alleine zu tun, dann erst übernimmt die Pflege. Dieses Konzept kann sich die Stadt anschauen und gemeinsam mit Selbstorganisationen und Pflegepersonal etwas Ähnliches für die Stadt Salzburg ausarbeiten.
- 208 Rahmenbedingungen für Leistungen der Angehörigenpflege verbessern:** Es kann in Zukunft nicht im gleichen Ausmaß auf Angehörigenpflege gesetzt werden wie bisher. Der Druck auf Familien und vor allem auf Frauen ist enorm. Es braucht deshalb ein klares Bekenntnis, dass Pflege nicht Familienarbeit sein muss. Wer pflegen möchte, soll das tun können, aber es kann nicht unterschwellig zur Pflicht werden.
- 209 Standards und Qualitätsentwicklung:** Die Stadt hält engen Kontakt zu privat organisierten Einrichtungen der Altenpflege und unterstützt Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung von Standards und Qualität. (Siehe dazu die Hintergründe der Krise in den Senecura-Angeboten, unter: <https://dossier-hinterzimmer.podigeo.io/24-new-episode>)
- 210 Proaktive Senior:innenpolitik:** Die Stadt stellt ihre reaktive Senior:innenpolitik um und setzt in Zukunft auf proaktive Modelle, z.B. jene Senior:innen mit ins Boot zu holen, denen es gut geht, damit der Prozess des Alterns so lang wie möglich auf einem guten Niveau gehalten werden kann.
- 211 Wohnräume für Senior:innen:** In Zusammenarbeit mit den Gemeinnützigen soll es keinen Wohnbau mehr geben, in dem nicht ein Geschoß mit Wohnungen, die als betreubare Senior:innen-Wohnungen genutzt werden können, vorgesehen ist. Diese Reserve ist als Angebot zu verstehen, das von einer umfassenden Aufklärung für Senior:innen begleitet ist, welchen Vorteil der rechtzeitige Umstieg in eine neue Wohnform haben kann. Dabei ist darauf zu achten, dass das Angebot an betreubaren Wohnungen nicht Menschen ausschließt, die nicht in das bestehende Förderregime passen.

- 212 Wohnungstausch:** Viele ältere Menschen können im Tausch für eine derartige Wohnform ihren bestehenden Wohnraum zur Vermietung anbieten – die Abwicklung dieses Angebots sollen die gemeinnützigen Bauträger:innen übernehmen. Bei der Vergabe der Wohnungen sollen Gemeinschaften von Älteren besonders berücksichtigt werden, sodass auch selbstorganisiertes gemeinsames Älterwerden möglich wird.
- 213 Inklusive und queersensible Pflege:** Betreuungskonzept der Senior:innenwohnhäuser der Stadt Salzburg mit inklusiver, queer- und kultursensibler Pflege entwickeln – in Zusammenarbeit mit migrantischen Communitys, Religionsgemeinschaften, HOSI-Salzburg und Selbstvertretungen von Menschen mit psychischen Erkrankungen und/oder Behinderungen, der Plattform Psychiatrie.
- 214 Gemeinschaftliche Wohnformen für Senior:innen:** Förderung durch öffentliche Unterstützung, damit diese umgesetzt werden können.
- 215 Neue ambulant betreute Wohnformen** in Zusammenarbeit mit Communitys entwickeln und umsetzen.
- 216 Umfassende digitale Bildungsangebote** für Senior:innen, die über das aktuell im Aufbau befindliche Programm der „Geschäftsstelle Digitalisierung“ (Bildungs- und Finanzministerium) mit Kurzworkshops in ganz Österreich hinausgehen.

Partizipation

Eine lebendige und lebenswerte Stadt wird durch eine bunte und aktive Zivilgesellschaft geprägt. Dafür ist aber auch wichtig, dass alle Personen gleichermaßen teilhaben können. Um hier Ausgleich zu schaffen und um die Zivilgesellschaft zu stärken, braucht es:

- 
- 217** **Stärkung der Zivilgesellschaft:** Schaffung von Räumlichkeiten, in denen sich zivilgesellschaftliche Initiativen/Gruppen treffen können, sowie Bereitstellen von Infrastruktur (z.B. Nutzung von Soundanlage, Generator, Mikrofonen, Lastenfahrrädern, Rampen, beweglicher Bühne, Flüsterkoffer, usw.); Finanzierung einer Person zur Koordinierung von Aktivitäten.*
 - 218** **Demokratiebildung:** Im Sinne der Demokratiebildung unterstützt und vereinfacht die Stadt den Zugriff auf z.B. Strom bei Kundgebungen im öffentlichen Raum (Platzl, Residenzplatz, usw.).
 - 219** **Haus der Zukunft:** Umsetzung des im Rahmen des Smart City-Programms entwickelten Konzepts eines „Hauses der Zukunft“ für NGOs, Veranstaltungs- und Begegnungsräumen.
 - 220** **Gesellschaftliche Teilhabe:** Förderung von Vereinen, die sich der Realisierung des Miteinander-Lebens in der Stadt widmen.
 - 221** **Öffentliche Meinung:** Förderung des öffentlichen Diskurses in Absprache mit Organisationen und Personen der Zivilgesellschaft.
 - 222** **Demokratie:** Neuverhandlung des Salzburger Demokratie-modells, Stadtteilräte mit fixen selbstverwalteten Projekt-Budgets für Jugend/Kinder, Familien, Freiraum, Ökologie, Nachbarschafts- und Kulturprojekte.

- 223** **Demokratiebildung** durch forcierte Teilhabe und gemeinschaftliche Bildungsangebote.
- 224** **Niederschwellige Liste von kostenlosen Raumangeboten** in der Stadt für zivilgesellschaftliche Aktivitäten.
- 225** **Information der Stadt für die Bürger:innen der Stadt:** Seit der Einstellung des Info-Z-Mediums müssen sich Bürger:innen selbstorganisiert um Informationen kümmern. Es braucht neue und vielfältige Wege der Kommunikation, vor allem mit jenen Menschen, die sich mit dem Lesen, Schreiben und/oder digitalen Medien schwer tun, z.B. DigiScreens in den Bussen für einfache Information nutzen.
- 226** **Einfache Sprache:** Verwendung einer einfacheren Sprache in der Kommunikation mit Bewohner:innen und Besucher:innen der Stadt. Mehr Piktogramme und Symbole verwenden.
- 227** **Schulung von Beamt:innen** in der Verwendung von einfacher Sprache.
- 228** **Digitalisierung:** Unterstützung der Bevölkerung bei digitalen Amtsservices. Viele Amtswege (v.a. Förderungen) sind nur mehr online einzureichen. Dies verlangt sehr hohe digitale Kompetenzen und schließt wiederum jene Menschen aus, die sich mit Lesen und Schreiben schwer tun. Hier rechnet man in der Stadt Salzburg mit 20 000 erwachsenen Personen. Dazu kommen noch jene, denen die notwendigen digitalen Kompetenzen bzw. auch Smartphones fehlen. Davon sind vor allem ältere Personen betroffen. (Siehe auch Kapitel Senior:innen, Punkt 216)
- 229** **Zentrale Hilfsangebote zu digitalen Behördenwegen**, direkt bei diesen, im Schloss Mirabell z.B. beim Info-Point angesiedelt. Verhinderung, dass von einer Stelle zur nächsten geschickt wird. Zudem sollen Beamt:innen für das Thema sensibilisiert werden, damit sie auf gegebene Hilfsangebote hinweisen können.
- 230** **Die Angebote der Bewohner:innen-Services sollten ausgebaut werden:** Sie sind wichtige Drehscheiben für die Stadtteile.

* Beide Wünsche wurden bei einem Workshop der Salzburger Umwelt- und Nachhaltigkeitsvernetzung geäußert.

Soziales/Sozialeinrichtungen

Die Stadt Salzburg verfügt über ein differenziertes Netz an Sozialeinrichtungen, überwiegend in privater Hand. Erstaunlich ist in diesem Zusammenhang jedoch, dass Salzburg zwar durch Sozialausschuss (auf politischer Ebene) sowie Sozialplanung (auf administrativer Ebene) koordinierende Verantwortung für die Entwicklung und Umsetzung sozialarbeiterischer Leistungen übernimmt, sich aber bis dato an einer planmäßigen Vernetzung von Hilfen nur unsystematisch beteiligt.



- 231 Sozialplanung:** Ausbau und Weiterentwicklung der Sozialplanungsagenden und -vorsorgen für die Gewährleistung von vernetzten und ganzheitlichen Hilfestellungen.
- 232 Soziale Infrastrukturentwicklung:** Ganzheitliche Planung der sozialen Infrastruktur.
- 233 Ausbau von Streetwork** für wohnungslose Personen und Notreisende. Ausbau von Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration in Zusammenarbeit mit Sozialeinrichtungen.
- 234 Stadtteilarbeit für Sexualdienstleistende:** Verstärkte Stadtteilarbeit und Angebot von Selbstverteidigungskursen für Mädchen und Frauen rund um den illegalen Straßenstrich.
- 235 Beratungsangebote für Sexualdienstleistende:** Ausbau der räumlichen und personellen Ressourcen für parteiliche Beratung.
- 236 Zielgruppen- und bereichsübergreifende Evaluation** der Leistungen der sozialen Dienste und Einrichtungen und Abbau von Versorgungslücken, z.B. für pflegebedürftige obdachlose Personen sowie für psychisch kranke obdachlose Menschen.

Stadtentwicklung

In den Wahlprogrammen der Stadtparteien und Listen findet sich erstaunlicherweise kein ganzheitliches Konzept für planmäßige und bereichsübergreifend koordinierte Stadtentwicklung. Stattdessen gibt es lediglich einzelne Programmpunkte bezüglich Wohnen, Verkehr etc. Umso wichtiger wäre es, sich nach geschlagener Wahl im Rahmen der Stadtregierung auf ein koordiniertes und ganzheitliches Programm für eine Stadtentwicklung zu verständigen, sich vom Vorrang des motorisierten Individualverkehrs zu lösen und Anliegen einer Wohnumfeldentwicklung, d.h. Entwicklung und planmäßige Gestaltung des öffentlichen Raums sowie von Aufenthalts- und Begegnungszonen ohne Konsumzwang, gezielt in den Fokus zu nehmen.



- 237 Schaffung eines Zukunftsressorts**, welches aktive Stadtentwicklung, Mobilität und Klimaschutz verbindet, auf Soziales nicht verzichtet und Diversität und Integration in den Fokus rückt.
- 238 Bürger:innenbeteiligungsmodelle**: themenspezifische Kreise aus Betroffenen und Expert:innen, in moderierter Struktur (analog zu den österreichweiten Bürger:innenräten) und neue Formen der Entscheidungsfindung im Gemeinderat verankern. (Stichwort: systemisches Konsensieren vs. Zustimmung)
- 239 Ombudstelle (Beschwerdestelle und Wunschbox)** der Stadt Salzburg für Probleme mit Magistratsabteilungen.
- 240 Bodenversiegelung stoppen.**
- 241 Partizipative Erarbeitung von Stadtteilentwicklungsplänen**, in denen nahräumliche Infrastruktur nicht vergessen wird.
- 242 Task-Force für Stadtentwicklung**: zur Förderung und Realisierung einer fußgänger:innen- und radfahrer:innenfreundlicher Politik und Administration.
- 243 Stadtraum zum Gehen und Verweilen**: durch verkehrsberuhigte Begegnungszonen in allen Stadtteilzentren; Verkehrsberuhigung der Wohnquartiere bei Neu- und Umbau; Entsiegelung öffentlicher Flächen; 1.000 zusätzliche Bäume und 800 weitere Sitzgelegenheiten im Straßenraum; 10 neue öffentliche WC-Anlagen; Trinkwasserstationen dezentral bereitstellen. (Siehe auch Kapitel Armut, Punkt 19)
- 244 Stadtraum beleben**: Erhalten und Ausbauen von Grünoasen in der Stadt; vermehrte Baumpflanzungen; Ausbau der autofreien Innenstadt; Rot Kreuz Platz und Mirabellplatz als Park gestalten
- 245 Partizipation**: Bei Umgestaltungsmaßnahmen müssen vulnerable und marginalisierte Personengruppen (v.a. Menschen mit Behinderung, mit Migrationserfahrung, Kinder, ältere Personen) prioritär einbezogen und mitbedacht werden.



- 246** **Transparenz:** Den Salzburger:innen wird im Kontext der Beteiligungen der Stadt, z.B. Salzburg AG und GSWB, volle Transparenz bzgl. aller anstehenden Entscheidungen gewährt.
- 247** **Recht auf Stadt für ALLE.** Das bedeutet, dass Platz und Lebensqualität für Alle gewährleistet werden. Diesem Grundsatz ist Priorität gegenüber dem Prinzip der Inwertsetzung und Profitmaximierung einzuräumen.
- 248** **Öffentlicher Verkehr:** Verkehrsnetz dichter und für alle leistungsfähig gestalten: 5 Minuten Takt; fahrgastfreundliche Gestaltung der Haltestellen; Sitzplätze und Witterungsschutz bei allen Haltestellen
- 249** **Vielfalt der Verkehrsmittel-Angebote:** Radverleihnetz mit 100 Stationen; Bike- und Carsharing; Park-and-Ride-Systeme am Stadtrand bei gleichzeitiger Reduktion des motorisierten Individualverkehrs siehe (Siehe auch Kapitel Klima/Mobilitätswende, Punkt 148).
- 250** **Sichere Mobilität für alle:** autofreie Schulvorplätze; Tempo 30 auf die ganze Stadt ausdehnen; Geh- und Radwege auf allen Radhaupttrouten trennen; Grünphasen an Ampeln für Fußgänger:innen und Radfahrer:innen verlängern; nachhaltige Mobilitätsbildung als Teil des Lehrplans in Schulen und Erwachsenenereignissen etablieren; Kreuzungen fußgänger:innen-freundlich umgestalten.
- 251** **Fußgänger:innen-freundlich umgestalten.**
(Siehe auch Kapitel Klima/Mobilitätswende, Punkt 147)

- 252 Freie Anbauflächen:** Schaffung von frei nutzbaren (Gemüse/Kräuter/Obst/Beeren) Anbauflächen in Parks und Grünanlagen der Stadt. Dadurch wird die Möglichkeit der freien Entnahme und Verarbeitung für öffentlich angebautes Obst propagiert und dient somit der Sensibilisierung und der niederschweligen Versorgungsergänzung.
- 253 Hundefreilaufzeiten:** In allen Hundeparks soll morgens und abends jeweils für zwei Stunden die Leinen- und Beißkorbpflicht für Hunde aufgehoben werden. In vielen europäischen Städten ist das längst gelebte Praxis, mit der es keinerlei schlechte Erfahrungen gibt. Weiters ist zu überlegen, wie eine Schaffung von Hundewiesen in allen öffentlichen Parks umgesetzt werden könnte.

Wohnen

Salzburg ist – gemeinsam mit Innsbruck – eine Hochburg der Wohnungsnot. Die wohnpolitische Entwicklung der vergangenen Jahrzehnte hat zu einem unkontrollierten Ausbau des privaten Wohnungsmarktsegmentes und zu einem steten Abbau der Vorsorgen für leistbaren Mietwohnraum geführt, der in einer eklatanten Zunahme von Fehlnutzung bzw. Leerstand von Wohnraum gipfelt. Ein Dach über dem Kopf zu haben, muss vor allem in einer wohlhabenden Stadt wie Salzburg allen möglich sein. Einen sicheren Rückzugsort zu haben, ist für viele ein weit entfernter Traum – das muss dringend geändert werden.



- 254** **Überarbeitung der Wohnungsvergaberichtlinien der Stadt Salzburg**, um gleichberechtigten Zugang zu Gemeindewohnungen für alle benachteiligte Personengruppen zu gewährleisten, z.B. Abschaffung der Punkte für Deutschkenntnisse, Antragsfähigkeit ab dem 17. Lebensjahr, Extrapunkte wegen besonderer Notlage. Abschaffung der Residenzpflicht (vorgeschriebene Dauer von Aufenthalt oder Berufstätigkeit in der Stadt), vgl. dazu die entsprechende Regelung in der Wohnbauförderung im Bundesland Vorarlberg.
- 255** **Ausbau der niederschweligen Wohnberatung der Stadt Salzburg**: mehrsprachige Informationen, Formulare und Beratung, auch in Leichter Sprache; umfassende Beratung und Unterstützung zu allen diesbezüglichen Angeboten und Förderrichtlinien der Stadt, aber auch zu weiterführenden Angeboten etc.
- 256** **Leitbild der Stadt Salzburg**: Die Stadt Salzburg setzt sich das Ziel, Wohnungsnot zu verhindern, zu bekämpfen sowie mit klarer Perspektive bis zum Jahr 2030 zu beenden.
- 257** **Recht auf Wohnen**: Verankerung eines individuell einklagbaren Rechts auf Wohnen im Salzburger Stadtrecht.
- 258** **Baulandmobilisierung**: Aktivierung von Brachflächen sowie Nutzung von innerstädtischen Flächen für Nachverdichtung und geförderten Mietwohnbau.
- 259** **Mobilisierung von minder-/fehlgenützten bzw. leerstehenden Wohnungsbeständen**: Einrichtung einer Task Force mit ausreichendem Personal zur Kontrolle von Fehlnutzung, Sanktionierung von Verstößen gegen das Mietrecht, Beratung von Kleinvermietenden bzgl. adäquater Nutzung leerstehender Wohnungen etc.
- 260** **Wohnraumschutzgesetz**, um den unkontrollierten Wandel von Wohnraum in Nebenwohnsitz- oder Ferienwohnungen sowie die touristische Nutzung von Gebäuden (z. B. Airbnb) etc. zu verhindern.
- 261** **Spekulationsstopp**: Verhinderung von Bbauungsplänen für exklusiven und damit für die Allgemeinheit nicht leistbaren Wohnbau.
- 262** **Hauptwohnsitzgebot in Wohnvierteln**: Kontrolle und Sanktionierung von Fehl- oder Mindernutzung von Wohnungen.
- 263** **Niederschwelliger und diskriminierungsfreier Zugang zu leistbaren Wohnungen**, auch für Sexarbeitende – unabhängig davon, ob sie sich umorientieren wollen oder nicht.

- 264 Kontingent Wohnungen:** Bereitstellung eines Kontingents von leistbaren Wohnungen für die Wohnversorgung von Nicht-Anspruchsberechtigten (z.B. Staatenlosen, subsidiär Schutzberechtigten etc.).
- 265 Übergangswohnen für Bewohner:innen der Stadt Salzburg,** die von drohender Obdachlosigkeit betroffen sind; multiprofessionelles Team; Übergangswohnungen in der Regie von Sozial-einrichtungen ersetzen sogenannte „Pensionszimmer“.
- 266 Leistbares Wohnen:** Eigene Konzepte schaffen, wie Familien bei der Wohnraumsuche und der Wohnraumerhaltung gezielt unterstützt werden.
- 267 Leistbare Wohnmodelle:** Senior:innen in der Pensionsfalle benötigen spezielle Angebote für alternative Formen des Zusammenlebens. (Siehe auch Kapitel Senior:innen)
- 268 Explizite Förderung alternativer Wohnformen** für alle Menschen. Es gibt Menschen in Salzburg, die alternativ zusammenleben möchten. Diese Wohnformen sind ressourcenschonender als das klassische Einfamilienhaus und gehören explizit gefördert und unterstützt (z.B. Baugruppen, Habitatwohnungen etc.).
- 269 Diskriminierung bei der Wohnungssuche:** Viele Personen erleben immer noch Ausgrenzung aufgrund von Hautfarbe, Geschlecht, Herkunft, sexueller Orientierung und Identität – dem muss aktiv entgegengewirkt werden. Die Stadt soll Konzepte entwickeln und umsetzen, um alle Menschen vor Diskriminierung am Wohnungsmarkt zu schützen.
- 270 Erhebung von Überbelag:** In Salzburg leben viele Familien auf viel zu engem Raum zusammen. Dies hat Auswirkung auf alle Bereiche (Bildung, Gesundheit, Zusammenleben, Nachbarschaften). Die Stadt soll mit Hilfe von anonymisierten Daten vom Sozialamt, Wohnungsamt und Sozialeinrichtungen und Initiativen den Überbelag erheben und im zweiten Schritt Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnsituation der betroffenen Haushalte, in Zusammenarbeit mit Sozialeinrichtungen, erarbeiten.
- 271 Leerstandserhebung:** Es braucht eine umfassende Evidenz über leerstehenden, fehl- oder missbräuchlich-genutzten Wohnraum in Salzburg sowie Erhebungs-Updates in regelmäßigen Abständen, z. B. 3 Jahre.
- 272 Leerstandsabgabe:** Es braucht empfindliche Leerstandsabgaben und ergänzende Maßnahmen, um diesen fehlgenutzten Wohnraum wieder verfügbar zu machen.

- 273 Housing First wirkt strukturell**, mehrdimensional, sichert nachhaltig Wohnverhältnisse, fördert Inklusion und Teilhabe und verhindert Übersterblichkeit. Die Stadt Salzburg bekennt sich dazu, das bereits seit 2021 nach dem Housing First Ansatz agierende bundesweite Projekt der BAWO (housing first österreich – zuhause ankommen) in der Stadt Salzburg voranzutreiben, auszubauen und entsprechende Ressourcen zur Verfügung zu stellen (Wohnungen aus dem GBV-Sektor, sozialarbeiterische Betreuungen).
- 274 Wohnsicherheit und Schutz vor Wohnungslosigkeit:** Die Stadt Salzburg steigt in aktuell angelaufene Programme des Sozialministeriums („Wohnschirm“ zur Förderung von Miet- und Energiekosten, um Wohnsicherheit zu gewährleisten / „Housing First Österreich“ zur Verbesserung des Zugangs zu leistbaren Wohnungen) ein und gewährleistet ergänzende Ressourcen zur Verbesserung von Passfähigkeit, Treffsicherheit sowie Nachhaltigkeit dieser Angebote.
- 275 Niederschwellige sozialarbeiterische Beratung und Betreuung** zur nachhaltigen Sicherung von bereits bestehenden Wohnverhältnissen von Menschen, die sich mit bio-psycho-sozialen Problemlagen (desorganisiertes Wohnen, Immobilität, Einsamkeit, Scham...) nicht an bestehende Einrichtungen wenden können.
- 276 Entschärfung des prekären Salzburger Wohnungsmarktes** durch Schaffung von Miet-Wohnraum vor allem im niederschweligen und niedrigpreisigen Segment.
- 277 Leistbarer Wohnraum:** durch qm-Preis-Deckel, höhere Leerstandsabgabe, Verhinderung von Zweitwohnsitzen im Eigentum (Eigentum verbunden nur mit Hauptwohnsitz).
- 278 Bekämpfung von Obdachlosigkeit:** Ausbau der Vorsorgen für die Bekämpfung von Obdachlosigkeit, u.a. durch Standardverbesserung in Notschlafstellen und die konsequente Umwandlung der „Billig“-Pensionen in (Not-)Wohnvorsorgen für besonders belastete Zielgruppen. Notschlafstellen für obdachlose Menschen sind ganztägig geöffnet zu halten, dürfen zeitlich nicht limitiert sein und müssen die Ablöse in eigenständiges Wohnen realisieren.
- 279 Umwandlung der Schlafplätze für Notreisende in Wohnräume:** Die Zielgruppe der Notreisenden benötigt ganztägig geöffnete Notschlafstellenangebote sowie einen Ausbau der Aufnahmekapazität, die Streichung des Zeitlimits und die Entwicklung bedarfsdeckender Angebote und Standards.

SOLIDARISCHES SALZBURG

**A better
future for all.**

Zivilgesellschaftliche Initiativen und Netzwerke und engagierte, mutige Menschen sind eine wichtige Säule für die Gewährleistung von Demokratie, Menschenrechten, sozialer Sicherheit, Gerechtigkeit und Umweltschutz. Diesen Zielen fühlt sich Solidarisches Salzburg verpflichtet. Diverse politische Entwicklungen in Österreich und Salzburg bedrohen diese Errungenschaften. Betroffen von Kürzungen des (Sozial-)Budgets und Verschärfungen in der Gesetzgebung sind meistens und immer wieder Menschen mit geringem Einkommen, Alleinerzieher:innen, (Langzeit-)Arbeitslose, Menschen mit Behinderung, ethnische und religiöse Minderheiten sowie Menschen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus.

Wir treten ein

- für ein solidarisches Miteinander,
- für die Gewährleistung von Menschenrechten,
- für die Unterstützung von flüchtenden Menschen,
- für soziale Sicherheit und Gerechtigkeit,
- für offene Zugänge zu Bildung,
- für Demokratie, die auf Menschenrechten und Gleichbehandlung basiert,
- für Umweltschutz und nachhaltige, ressourcenschonende Politik sowie
- für politische, soziale und kulturelle Teilhabe.

Wir treten gewissen politischen Entwicklungen in Österreich entschieden entgegen und sprechen uns daher ausdrücklich aus

- gegen die Verschärfung des sozialen Klimas,
- gegen die Ausgrenzung und Diskriminierung von Minderheiten,
- gegen den Abbau demokratischer und arbeitsrechtlicher Standards,
- gegen eine Normalisierung rechtsextremer Tendenzen,
- gegen die Spaltung der Gesellschaft durch zunehmende soziale Ungleichheit sowie
- gegen ein Wirtschaften auf Kosten der natürlichen Lebensgrundlagen.

Solidarisches Salzburg macht die Konsequenzen der geplanten Maßnahmen sichtbar, organisiert Widerstand und leistet solidarischen Beistand für alle betroffenen Personen und Gruppen. Nur wenn wir gemeinsam unsere Stimme erheben, können wir die Gesellschaft auch in politisch schwierigen Zeiten zum Positiven verändern.

Personen und Organisationen, die bei Solidarisches Salzburg mitwirken, achten die gemeinsam getroffenen Ziele dieses Zusammenschlusses und nehmen davon Abstand, dieses Netzwerk für eigene organisatorische oder politische Zwecke zu vereinnahmen.

IMPRESSUM

F.d.l.v.: SOLIDARISCHES SALZBURG

c/o Heinz Schoibl, Helix – Forschung und Beratung
5020 Salzburg, Franz Josef-Str. 3/3

Redaktion: Alina Kugler, Peter Ruhmannseder, Sarah Schlegel, Heinz Schoibl

Mitgewirkt haben:

Alina Kugler (Solidarisches Salzburg) • **Anita Rötzer** (Südwind) • **Birgit Buchinger** (Frauenrat) • **Christine Dürnfeld** (Plattform für Menschenrechte) • **Christine Nagl** (PIA) • **Daiva Döring** (Plattform für Menschenrechte) • **Elke Giacomozzi** (AAI) • **Eringard Kaufmann** • **Franziska Kinskofer** • **Gabriele Waach** • **Hadwig Soyoye-Rothschädl** (zamm) • **Hans Holzinger** (Scientists for Future) • **Harald Gaukel** (Radlobby Salzburg) • **Heinz Schoibl** (Helix – Forschung und Beratung) • **Julian Hörndl** (Aktionsbündnis Mobilitätswende Salzburg) • **Lene Fröschl** (Erde brennt Salzburg) • **Marie-Elise Huguet** (Klimagerechtigkeitsbewegung) • **Moritz** (Erde brennt Salzburg) • **Peter Ruhmannseder** (Arbeit plus) • **Petra Geschwendtner** (Forum Wohnungslosenhilfe Salzburg) • **Renate Böhm** • **Rosa Fein** (AKS – Kritische Schüler:innen) • **Roswitha Müller** (Platz für Salzburg) • **Sabine Lehner** (RG Salzburg der GWÖ Österreich) • **Samuel Kok** • **Sarah Lena Schlegel** (AntiRa) • **Sonja Schiff** (Care.Consulting) • **Susanne Lipinsky** (Dachverband Salzburger Kulturstätten) • **Susanne Kerschbaumer** (Diakonie Flüchtlingshilfe) • **Thomas Randisek** (Dachverband Salzburger Kulturstätten) • **Thomas Schuster** • **Ulrike Traxler** (Omas gegen rechts) • **Ursula Liebing** (Zentralquartett.at) • **Wilfried Rogler** (Bürger:innen für Bürger:innen) und **viele andere**

SOLIDARISCHES
SALZBURG





SOLIDARISCHES SALZBURG